

3. Kulturwissenschaftliche Überlegungen zur Behindertenpolitik in Asien?

Einige sehr prinzipielle und unvorgreifliche Gedanken.

Von Peter Pörtner

Die in diesem Band versammelten Berichte und Statements bezeugen, wie verschieden die Interpretation und Umsetzung der Grundprinzipien der Behindertenpolitik selbst innerhalb der Grenzen der heutigen Europäischen Union sind. Dabei handelt es sich um Prinzipien, die sich zum größten Teil (zumindest) in und aus der *gemeinsamen* christlich-abendländischen Tradition entwickelt haben. Innerhalb dessen, was der Jean-Luc Nancy das „religiöse Schema des Okzidents“ nennt, das sich auf den Monotheismus gründet, den Alltag beherrscht, und selbst dem okzidentalen Atheismus sein besonderes Gepräge verleiht.

Wenn sich schon innerhalb desselben Kulturkreises, in dem die (geteilten) Grundprinzipien ihren Ursprung haben, solch auffällig unterschiedliche gesellschaftlich-kulturellen „Dialektformen“, wie man sie nennen könnte, herausbilden, muss die Frage virulent werden, was die Übernahme dieser – ihrem Wesen nach – abendländisch-alteuropäisch geprägten Grundprinzipien und Grundideen (zumal in so avancierten Formen wie Rechts- und Politiksystemen) für die Gesellschaften und Kulturen des Fernen Ostens – zum Beispiel – bedeuten. Und zwar nicht in einem (nur) „funktionalen“ Sinne: Ob importierte „Systeme“ in Gesellschaften, die diese Systeme und die damit verbundenen Verfahrensweisen nicht „aus sich selbst“ hervorgebracht haben, „funktionieren“, das sagt im besten Falle etwas über die Adaptionsbereitschaft und Adaptionsfähigkeit dieser Gesellschaften aus; aber letztlich nichts über deren kulturelles „Format“. Es scheint daher klug und geraten, anzunehmen, dass etwa der westliche Gesetzesbegriff, wie Japan ihn im 19. Jahrhundert zusammen mit dem westlichen Rechtssystem übernommen hat, den Japanerinnen und Japanern, die bis zum Jahr 1868 keine *eigene*, der christlich-abendländischen *entsprechende* „universalistische“ Denkweise hervorgebracht haben (schon diese Tatsache ist bezeichnend), noch heute fremd ist. unabhängig davon, wie gut die alltägliche japanische Rechtsprechung „funktioniert“; eine Rechtsprechung, die sich – wieder bezeichnenderweise – in der Praxis am britischen Modell, also an „Präzedenzfällen“ orientiert: Die Anwendung von Gesetzen setzt eben – *re vera* – ein Wissen vom Ursprung und „Geist“ der Gesetze nicht voraus. Das Verfahren bedarf, wie man in Anlehnung an Niklas Luhmann zu sagen legitimiert ist, als Legitimation nur seiner selbst. Das gilt auch für andere Grundbegriffe und Vorstellungen, wie „Person“, „Gesundheit“ und „Normalität“. Oder die Klassifikation von „Behinderung“ durch die WTO (1980) in: *impairment* (also Funktionsdefizit in einem medizinischen Sinne), *disability* (in Bezug auf das persönliche (Er-)Leben) und *handicap* (in

Bezug auf das gesellschaftliche Leben – die „Sozialität“). Dieser Klassifikationsversuch setzt ein Menschenbild voraus, ein Bild von „Gesundheit“, „Persönlichkeit“ und von „sozialem“ Leben voraus, das – über eine sehr lange Zeit – im „Westen“ gezeichnet wurde. Es kann hier natürlich nicht darum gehen, die gewollte oder (direkt/indirekt) erzwungene (zumindest *formale*) Übernahme von Vorstellungen, Ideen, Verfahrensweisen etc., *rückgängig* machen zu wollen (das wäre absurd), sondern sich zu fragen, was Geber- und Nehmer-Länder heute *voneinander* lernen können. In diesem Kontext bieten sich zahlreiche Fragestellungen an; etwa: Hat sich der europäische Persönlichkeitsbegriff seit dem Ende des 19. Jahrhunderts dem mehr „kontextualistischen“ Begriff vom Individuum in Japan angeeignet? (Viele Phänomene der europäischen Jugendkultur, die sich noch niemals so wie zur Zeit, im ersten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts, an der japanischen Pop-Kultur orientierte, sprechen dafür.)? Auch: Woher kommt die hohe Akzeptanz humanoider Roboter im Pflegebereich in Japan (und der unglaubliche Nachdruck, mit dem in Japan an der Entwicklung und Vervollkommnung solcher Roboter in Japan gearbeitet wird)? Es gibt keinen Grund, die Unterschiede, die sich hier zeigen, *nicht* als kulturell motiviert zu beschreiben, – solange, bis sie sich genauer qualifizieren lassen –, und dabei unter „Kultur“ nichts anderes als einen optionalen „Themenvorrat“ zu sehen, den sich einzelne Gesellschaften im Laufe ihrer Geschichte erarbeitet haben. Auch „Behinderung“ ist nicht *nur* ein sozial konstruierter Begriff (wenigstens das wird wohl niemand mehr bezweifeln), sondern es ist in seiner weltweit bekannten, gleichsam praktizierten, Form ein im Sinne der abendländischen Denk- und Wertetradition konstruierter Begriff. Könnte es – in diesem Sinne – nicht sein, dass der vergleichsweise hohe Grad an Diskrimination Behinderter, wie man ihn heute noch in Japan beobachten kann, sich gerade einer Art Überadaption an ein ursprünglich fremdes System verdankt? So ist z.B. die fast 1000jährige (!) Tradition eines geradezu „antipsychiatrischen“ Umgangs mit geistig Behinderten, wie sie in Iwakura (bei Kyôto) existierte, unter dem Einfluss westlicher Psychiatrie im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts verschwunden, bzw. *abgeschafft* worden. Ein „kulturellen“ oder „kulturwissenschaftlichen“ Argumenten gegenüber *nicht* verschlossenes Denken wird zumindest vor allzu formalistischen und funktionalistischen Schlüssen bewahrt bleiben.

Es ist nicht leicht, über „kulturwissenschaftliche Grundlagen“ von Behindertenpolitik zu sprechen. Überdies ist das Thema meines Statements einerseits zu hoch gegriffen; andererseits schon dadurch problematisch, dass der „Kultur“-Begriff selbst problematisch und umstritten ist – und von manchem für obsolet erachtet wird. Aber auch der Begriff der Kultur ist letztlich nicht mehr als eine Unterscheidungskategorie. Und in diesem Sinne, als Unterscheidungen markierende und ermöglichende „Themenvorräte“ verschiedener Gesellschaften möchte ich hier den Begriff „Kultur(en)“ verstehen und verstanden wissen; als nicht mehr – aber auch nicht als weniger. Soviel zum Problembegriff „Kultur“. Aber da haben wir auch noch die „Grundlagen“, die Fundamente, von denen etwa Descartes sich – philosophisch – wünschte, dass sie eines, ein „fundamentum“ und obendrein „inoncussum“, also „unerschütterlich“ sein sollten. So haben wir mit dem Begriff der Grundlagen

schon unausweichlich in das Labyrinth des abendländischen Denkens begeben. Auch das ein Schlag ins Kontor „kultur-vergleichender“ Absichten. Der Teufel des Eurozentrismus steckt schon in den ersten Begriffen; ja gerade in den „ersten“ Begriffen. Immerhin hat sich das europäische Denken unter der Leitung der Frage nach dem „Warum“ entwickelt; lautet eine ihrer fundamentalen Fragen doch, wie ich es selbst ganz am Anfang meines ersten Philosophiekurses an der Oberschule gehört und gelernt habe; „Warum ist überhaupt etwas und nicht vielmehr nichts?“ – von Parmenides über Leibniz bis Heidegger. Eine Frage, die die „asiatischen Denker“, wie ich sie hier pauschal nennen möchte, erst von den Abendländern lernen mussten. Zwar wird auch im östlichen Denken immer wieder nach dem „Ursprung“ gefragt; aber bei genauerer Betrachtung ergibt sich, dass damit nicht die Frage nach dem „Warum das alles überhaupt und eigentlich sein muss“, sondern die Frage nach dem „Wie“, nach dem Wie? des Funktionierens der Welt, des Kosmos oder, im Jargon der chinesischen und japanischen Philosophie gesagt, nach dem Funktionieren der „Zehntausend Dinge“ gemeint ist. Am ausgeprägtesten im Buddhismus, den es nicht interessiert, warum die „Schaumwelt“ überhaupt da ist, sondern wie man ihr Funktionieren durchschaut, um sie *abschaffen* zu können; auf dem Weg der Erkenntnis und der Erleuchtung.

Ein allzu ungehemmtes Vertrauen in einen ungehemmten Erkenntnisoptimismus ist problematisch; wenn nicht gar gefährlich. Gerade im Zuge der so genannten Globalisierung sehen wir uns – sozusagen schon aus Zeit- und Termingründen – gezwungen, Evidenzen, oder das, was wir dafür halten, als bare Münze zu nehmen. Wir folgen der Maxime „Schau hin und sag, was du siehst!“ – was an sich nicht schlecht und auch nicht falsch ist; bedenklich wird es aber, wenn wir es nicht für möglich halten, dass Evidenzen auch die Funktion haben (können), etwas zu verdecken. Vielleicht sogar meistens. Gerade im interkulturellen Verständnis ist die Gefahr, einen *Anschein von Ähnlichkeit* zu leicht und zu schnell als ein Beruhigungsmittel für den kritischen Zweifel zu akzeptieren, sehr groß.

Grundentscheidungen, die Gesellschaften – oder Kulturen, im oben beschriebenen Sinne – im Laufe ihrer Entwicklung treffen – oder im Laufe ihrer Evolution „selbst“ treffen, „färben“ die ganze betroffene Kultur gleichsam ein; geben ihr einen eigenen „Ton“. Das heißt, dass die Folgen und Spuren sehr elementarer Entscheidungen bis in die *kleinsten Verzweigungen des Alltags* sichtbar bleiben. Jede Kultur entspricht einem bestimmten geistigen „Milieu“, in dem die einzelnen aufwachsen, in dem sie „sozialisiert“, mit einem Wort: geformt werden. Dabei müssen etwa die religiösen und weltanschaulichen Grundvorstellungen nicht bewusst akzeptiert oder gar „geglaubt“ werde. Sie sind einfach nur das allgemeine Element, in dem die Einzelnen „zu sich selbst kommen“. So wie die Sprache, etwas ursprünglich Fremdes, das die Einzelnen sich aneignen müssen, nicht nur um mit anderen zu kommunizieren, sondern auch um mit sich selbst reden zu können. Die Sprache ist das unverzichtbar Fremde in uns. Aber die Sprache ist nur ein – mediales – Beispiel. Ähnlich verhält es sich auch mit den mehr inhaltlichen „Imprägnierungen“ der Einzelnen, wie man es nennen könnte: Goethes Mephisto nennt – im Gespräch mit dem Herrn höchstpersönlich – den Menschen „den kleinen Gott der Welt“; und bringt damit die

ganze Dialektik des abendländischen Menschen auf einen unüberbietbaren Begriff. Sehr verkürzt gesagt: Der abendländische Mensch formiert sich selbst, bringt sich in Positur, indem er sich als das Ebenbild eines Gottes denkt, den er sich wiederum als vor aller Zeit existierend, allmächtig und mit einer Persönlichkeit begabt denkt. Nicht nur das; er denkt ihn sich zudem als Schöpfer; und zwar als einen, der die Welt nicht – wie noch Platons Demiurg – nur gezimmert hat, aus vorhandenen Materialien. Nein der Gott der Abendländer kreiert die Welt aus dem Nichts – und zwar dem Nichts seiner Gedanken. Er stülpt ein gedankliches Konzept sozusagen in materiale Wirklichkeit um. Die abendländische Welt ist also insofern aus dem Nichts entstanden, als sie eine Kopfgeburt ist, eine Kopfgeburt Gottes. Man wundert sich nicht, dass der österreichische Stararchitekt Hollein die Arbeit seiner Zunft in genau dieser Metaphorik beschreibt. Er vergisst dabei aber, dass er die Materialien (Beton, Glas, Stahl) jener Ur-Szene verdankt, an der er metaphorisch schmarotzt. Wichtiger für das abendländische Denken überhaupt ist aber die Tatsache, dass die unterstellte Allmacht des als „personenhaft“ gedachten Schöpfer-, Vater- und Rächergottes auch dessen Universalität impliziert. Daran konnten sich dann Gesetzes- und Rechtsvorstellungen orientieren, genauer „okzidentieren“, die mittlerweile – zumindest formal und verfahrenstechnisch – die ganze Welt beherrschen. Dass diese abendländischen Grundentscheidungen auch das „Repräsentationsdenken“ ermöglicht, vielleicht sogar generiert haben, das die Politik, die Kunst, ja den Umgang mit „Zeichen“ überhaupt durchgehend prägt, braucht hier nur erwähnen zu werden.

Wie anders sieht das zum Beispiel im sino-japanischen Bereich aus: Bei allen Feinunterschieden, die man hier ausmachen kann: Man findet nirgends einen – als Person – gedachten Schöpfer-, Vater- und Rächergott. Überhaupt ist die Welt nicht geschaffen; sie „ging einfach hervor“. Plötzlich war sie da oder hat sich aus einem unbestimmten Chaos herausgearbeitet; oder begann damit, wie es in der japanischen Mythologie heißt, dass „Himmel und Erde sich zu trennen begannen“ und so einen Raum eröffneten, in dem sich das Weltgeschehen – bis heute – abspielt. In diesem Raum sind dann zwar auch Schilfgräser gewachsen, die „kami to nareri“, zu „Gottheiten wurden“. Aber diese Gottheiten sind Folgen der Evolution, nicht die Impulsgeber der Evolution. Und als Modelle für das „Universale“ sind sie völlig ungeeignet. Sie sind Teil der Welt, eben der „Zehntausend Dinge“, die Götter sind Teil der Welt und deren Gesetzen unterworfen. Insofern kann in diesem Modell nur das Universum selbst und unmittelbar das Universale sein. Hinter, über oder neben diesem einen kosmischen Kontinuum gibt es auch keine Hinterwelt; wo zum Beispiel die eigentliche Wirklichkeit etwa in der Form der adamantinen Ideen Platons gelagert sein konnte. Und erst recht keinen Gott, einen Hüter der eigentlichen Wahrheit; auf den die Zeichen dieser Welt nur repräsentierend hinweisen könnten. Einen Satz wie den, den Hegel am Anfang seiner „Logik“ geschrieben hat, und der so repräsentativ ist für das abendländische Denken, ist in dieser Welt nie formuliert worden; weil er hier nicht formuliert werden konnte. Hegel schreibt in seiner „Wissenschaft der Logik“:

„Die Logik ist sonach als das System der reinen Vernunft, als das Reich des reinen Gedankens zu fassen. Dieses Reich ist die Wahrheit, wie sie ohne Hülle an und für sich selbst ist. Man

kann sich deswegen ausdrücken, daß dieser Inhalt die Darstellung Gottes ist, wie er in seinem ewigen Wesen vor der Erschaffung der Natur und des endlichen Geistes ist.“

Wenn schon die Grundentscheidungen, Grundkonzepte und –vorstellungen verschiedener Kulturen geradezu unvereinbar erscheinen, muss dies auch für die jeweiligen Menschenbilder gelten. Und ist es nicht gerade der Unterschied der Menschenbilder, der verantwortlich ist für den „clash“ der Kulturen? Solange man diese Zusammenhänge nicht ausreichend bedenkt, kann etwa der Dialog zwischen dem „Westen“ und China über das, was im Westen „Menschenrecht(e)“ genannt wird, nicht sinnvoll geführt werden. Aber vor allem über Art und Qualität der Behindertenpolitik entscheidet, auf welchen Grundideen sie aufbaut: welches Menschenbild vorausgesetzt wird, wie Normalität und Gesundheit, wie Menschenwürde definiert werden, ja, was unter „Leben“ verstanden wird. Solange in einem „Gespräch“ der Kulturen die oft sehr verschiedenen Grundentscheidungen, die das geistige Milieu der jeweiligen Gesellschaften prägen, mitbedacht werden und zu ihrem „Recht“ kommen können, werden keine dauerhaften, d.h. nachhaltig „global“ akzeptablen Lösungen gefunden werden können.

Bei einem Symposium im Frühjahr 2001 mit dem Titel „Reisen als Urbild des Lebens und Sterbens“ der stark körperlich Behinderte Japaner Ôtsuru Tadashi einen Vortrag mit dem Titel „Behindert-Sein als eine Reise zu sich selbst: Ost-West-Begegnung in der Überwindung des gewöhnlichen Rückerstattungsgedanks“ beigetragen, worin er durchaus kritisch – auch den „eigenen“, asiatischen, Traditionen gegenüber – zeigt, wie gerade kulturgeschichtliche (und auch religionsgeschichtliche) Reflexionen eine Revision des Status quo befördern können. Für Ôtsuru selbst scheint der Begriff der Kultur dabei sogar eine zentrale Rolle zu spielen: Wenn man unter chronischen Behinderung nicht das Gegenteil von Gesundheit, sondern das Andere der Normalität versteht, bedeutet das auch, dass der Behinderte seine Defizite hinnimmt und ein – in einem eigenen Sinne – gesundes Verhältnis zu ihnen aufbaut. „In diesem Sinne ist ein Behinderter nicht „normal“ und kann vielleicht nicht mehr „normal“ werden, aber er kann wohl „gesund“ werden.“ Behinderung erscheint nun nicht mehr als reine Negativität, sondern als eine Herausforderung mit eigenen Maßstäben, als eine Aufgabe, der der Behinderte sich stellt, ohne dass die Möglichkeiten z.B. medizinischer Hilfe vernachlässigt werden.

„Dadurch wird es für die Behinderten selbst vielleicht möglich, ihre eigenen mannigfaltigen „Kulturen“ aufzubauen, ohne der Kultur des Normalen nachzulaufen. Ein Beispiel dafür ist die Kultur der Fingersprache bei den Hörbehinderten. Es gehört allerdings zum Begriff der Behinderung, dass die Aufgabe, die Behinderung zu erleichtern und zu korrigieren, nie einfach beseitigt werden sollte. Es muss aber möglich sein und ist auch nötig, diese Aufgabe im Ausgleich mit dem eigenständigen Bestreben und der eigenen Kultur des Behinderten selbst zu begreifen und sie in ihren eigenen Grenzen zu platzieren.“

4. Entwicklung der Rechte behinderter Menschen in der Bundesrepublik Deutschland

